

Berichtsantrag der Freien Wähler Kreis Bergstraße für die Sitzung des Kreistages am 20.07.2015; Sachstand Flüchtlingshilfe im Kreis Bergstraße

Fortschreibung, Stand: 30.09.2015

1. Aus welchen Herkunftsländern sind wie viele Flüchtlinge in welchen Kommunen des Kreises Bergstraße untergebracht?

Herkunftsländer der Leistungsberechtigten nach AsylbLG zum 05.10.2015:

Eritrea	380
Syrien	317
Albanien	221
Somalia	186
Afghanistan	180
Pakistan	97
Türkei	68
Irak	63
Äthiopien	63
Kosovo	63
Iran	58
Serbien	50
Algerien	44
Mazedonien	37
Serbien u. Montenegro	13
Russische Föder.	12
Sonstige *)	73
Gesamt	1.925

*) Sonstige = weniger als 10 Personen pro Nationalität

Unterbringung in Städten und Gemeinden zum 05.10.2015:

Abtsteinach	13
Bensheim	239
Biblis	71
Birkenau	82
Bürstadt	171
Einhausen	48
Fürth	170
Gorxheimertal	45
Grasellenbach	79
Groß-Rohrheim	36
Heppenheim	167
Hirschhorn	22
Lampertheim	196
Lautertal	24
Lindenfels	40
Lorsch	74
Mörlenbach	60
Neckarsteinach	18
Rimbach	82
Viernheim	203
Wald-Michelbach	42
Zwingenberg	42
kein Wohnsitz	1
Gesamt	1.925

2. Welcher Art sind die Unterkünfte (privat / kommunal)

Mit Stand 01.10.2015 standen über 101 Gemeinschaftsunterkünfte mit 2.046 Plätzen zur Verfügung, davon

- 47 Häuser privater Betreiber mit 1.351 Plätzen,
- 51 Häuser über die Städte und Gemeinden des Kreises mit 550 Plätzen und
- 1 kreiseigene Liegenschaften mit 70 Plätzen.
- 2 Liegenschaften der Stadt Bensheim mit Belegungsrecht des Kreises mit 75 Plätzen

3. In welchen Kommunen gibt es konkrete (beschlossene Projekte) (und welche) zur künftigen Unterbringung von Flüchtlingen?

Gemäß ursprünglicher Planung ist eine Errichtung von Wohnhäusern durch die Christophorus Wohnheime eG in den Städten/Gemeinden Bensheim, Biblis, Lampertheim, Einhausen und Lorsch vorgesehen.

4. Wer ist für die technische Betreuung der Unterkünfte verantwortlich?

Bei Unterkünften privater Betreiber die Betreiber.

5. Wie oft und durch wen werden die Flüchtlinge betreut (Kreis / Kommune / ehrenamtlich)?

Die Betreuung erfolgt nach Bedarf durch Mitarbeiter/innen des Kreises Bergstraße. Seit 01.10.2014 werde die ehrenamtlichen Aktivitäten durch eine 0,5 Stelle Koordination, die beim Caritasverband angesiedelt ist und seit 01.10.2015 auf eine volle Stelle erhöht wurde.

6. Welcher zeitliche Aufwand entsteht durch die Betreuung?

Die Mitarbeiter/innen des Kreises nehmen sowohl die Betreuung als auch die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG mit angestrebten ca. 50% war.

7. Bestehen Betreuungshindernisse? Wenn ja, welche?

Ja, die zugewiesenen Asylbewerber sind immer häufiger stark traumatisiert.

8. Wo werden Sprachkurse angeboten und wie werden diese Sprachkurse finanziert?

- Generell werden im Kreis *flächendeckend* Sprachkurse auf ehrenamtlicher Basis angeboten.
- Seit Mitte 2014 gibt es in Bürstadt-Bobstadt ein Angebot, das mit 10.000 € aus Mitteln des Landes Hessen im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen als besonderes sozialpolitisches Projekt gefördert wird.

- Mitte Oktober 2015 startet ein weiteres Projekt in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule zunächst mit je 2 Pilotkursen in Bensheim, Biblis, Grasellenbach und Lampertheim.

9. Wie viele ehrenamtliche Helfer sind derzeit im Kreis Bergstraße in der Flüchtlingsbetreuung tätig?

Derzeit wird kreisweit von rd. 480 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern ausgegangen.

10. Wer ist für die Flüchtlinge und ihre Unterbringung zuständig, wenn deren Anerkennung vorliegt?

Mit der Anerkennung entfällt die Verpflichtung zur Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft. Die Flüchtlinge wechseln in die Zuständigkeit der Job-Center.